Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Gartenäcker“ in Herrenberg-Gültstein vom 15. Juni 2022, im verkürzten Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 31.05.2022 in öffentlicher Sitzung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenäcker“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beraten und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, eine erneute Öffentliche Auslegung, im verkürzten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gründe für die erneute Beteiligung, im verkürzten Verfahren sind:

- Die Festlegung von Tiefgaragen-Baufenstern und Erdüberdeckung von Tiefgaragen, im östlichen Bereich des Plangebietes und auf dem Bauplatz östlich des Pferdehofes
- Die Festlegung nach § 9 (2) Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund Geruchsemissionen,
- Die Änderung bzw. Drehung des Baufensters Flst. Nr. 3061
- Die Vergabe von Straßennamen

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 50.560 qm wird begrenzt

im Norden: durch das Grundstück Flurstück Nr. 3040/3
im Osten: durch das Grundstück Flurstück Nr. 3038/6
im Süden: durch den Langweg Flurstück Nr. 2372/3
im Westen: durch die Ammerstraße Flurstück Nr. 3060/1

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.03.2022
Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Planzeichnung mit Legende und Örtliche Bauvorschriften, Stand 14.03.2022 wird mit den folgenden Unterlagen:

- Abwägungstabelle, Stand 03.05.2022
- Planzeichnung incl. Verfahrensvermerke, Stand 14.03.2022
- Textteil inkl. örtlicher Bauvorschriften, Stand 14.03.2022
- Begründung, Stand 14.03.2022
- Umweltbericht, Stand 17.06.2021
- Übersichtsplan der Straßenbenennung, Stand 29.03.2022

in der Zeit vom **24. Juni bis einschl. 12. Juli 2022**

bei der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, im Vorraum des Service Büro Bauen (2. Obergeschoss) zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Zusatz für Coronazeiten:
Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner Volker Deuschle, Amt für Stadtentwicklung, Telefon 07032 924-288)

Im Rahmen der vorangegangenen Auslage wurden umfangreiche umweltbezogene Unterlagen ausgelegt. Diese können auf Wunsch eingesehen werden. Änderungen wurden nicht erforderlich.

Die Änderungen haben keine weiteren Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Herrenberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtentwicklung@herrenberg.de) oder über das Online-Formular unter www.herrenberg.de/formulare (siehe dort unter „B - Beteiligung“) Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anregungen, die sich nicht auf die Änderungen / Ergänzungen des Bebauungsplans beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

www.herrenberg.de/bekanntmachungen

eingestellt.

Aufgrund der Coronasituation wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme zu nutzen. Bitte beachten Sie die derzeit aktuelle Corona-Verordnung.

Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung

Vanessa Eckert

Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
Datum: 2022.06.15 08:43:14 +02'00'